Rahmendarlehensvertrag Nr. ${h\_agreement\_doc}

Darlehensgeber ${creditor\_name}  
${creditor\_address}

Darlehensnehmer ${debtor\_name}  
${debtor\_address}

Der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer (zusammen die „Parteien“, jeder einzeln die „Partei“) vereinbaren, dass der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer ein mittelfristiges Darlehen in Euro zur Verfügung stellt. Die Rahmenbedingungen für die Gewährung dieses Darlehens sind in diesem Vertrag wie folgt festgelegt:

##### §1 Darlehenshöhe

Die Darlehenshöhe beläuft sich auf einen maximalen Betrag von EUR ${credit\_limit}

##### §2 Darlehensinanspruchnahme

Das Darlehen kann in einer oder in mehreren Tranchen vom Darlehensnehmer zur Auszahlung auf ein von ihm zu benennendes Konto abgerufen werden. Der Gesamtbetrag gemäß §1 dieses Rahmendarlehensvertrages darf dabei nicht überschritten werden.

##### §3 Zinsen

Für das jeweils in Anspruch genommene Darlehen berechnet der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer einen Zinssatz in Höhe von ${credit\_interest} % p. a. auf Basis von 360 Zinstagen. Die Zinsen sind monatlich fällig und zahlbar. Der Darlehensgeber übermittelt dem Darlehensnehmer eine Zinsabrechnung zum Ende eines jeden Für die Bereitstellung des Darlehens ohne Inanspruchnahme fallen keine Gebühren

##### §4 Darlehenslaufzeit

Der Darlehensnehmer zahlt das Darlehen bis spätestens zum ${h\_agreement\_to\_date} zurück. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich dazu, das Darlehensrückzahlungsdatum einzuhalten. Sollte eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist erforderlich sein, ist dies Gegenstand gemeinsamer Verhandlungen mit dem Darlehensgeber und bedarf seiner ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

##### §5 Darlehensverwendung

Das Darlehen dient ausschließlich zur Finanzierung der Betriebsmittel des Dem Darlehensnehmer ist es daher ausdrücklich nicht gestattet, das Darlehen für irgendwelche anderen Zwecke zu verwenden.

##### §6 Auszahlungsvoraussetzungen

Die Auszahlungsvoraussetzung ist die Gültigkeit dieses Darlehensvertrages. Sollte der Darlehensnehmer diese Auszahlungsvoraussetzung nicht erfüllen, kann der Darlehensgeber die Auszahlung verweigern.

##### §7 Darlehensrückzahlung

Der Darlehensnehmer wird das Darlehen gemäß der in §4 genannten Darlehenslaufzeit zurückzahlen. Eine vorfristige Rückzahlung, ganz oder teilweise, ist jederzeit und unter Ausschluss einer Vorfälligkeitsgebühr möglich. Sollte der Darlehensnehmer eine Veränderung der Darlehenslaufzeit benötigen, ist ein dem Darlehensgeber ein entsprechender Antrag mindestens 15 Tage vor Ablauf der Darlehenslaufzeit vorzulegen. Die Verlängerung der Darlehenslaufzeit bedarf der schriftlichen Zustimmung des Darlehensgebers.

Sollte der Darlehensnehmer mit der Zahlung der Zinsen im Verzug sein, ist der Darlehensgeber berechtigt, das Darlehen sofort fällig zu stellen und seinerseits die dann gültigen Rückzahlungsmodalitäten festzulegen.

##### §8 Zusicherungen und Gewährleistungen

Der Darlehensnehmer versichert hiermit, dass:

1. der Darlehensnehmer gesetzlich registriert ist und nach dem Gesellschaftsvertrag zur Unterzeichnung dieses Vertrages berechtigt ist.
2. der Darlehensnehmer diesen Vertrag gemäß Gesellschaftsvertrag und Satzungen abschließt.
3. alle Dokumente, Bilanzen, Zertifikate und sonstige Dokumente, welche der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber im Zusammenhang mit diesem Vertrag zur Verfügung stellt, echt, vollständig, korrekt und gültig sind.

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich hiermit dazu, dass regelmäßig zur Verfügung stellen wird.

1. er dem Darlehensgeber die Bilanz und alle weiteren relevanten Unterlagen
2. er dem Darlehensgeber rechtzeitig über jede Veränderung, die seine finanzielle Lage und seine Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, informiert.

##### §9 Vertragsverletzung und Ausgleich

Der Darlehensnehmer verletzt den Vertrag bei jedem der nachstehenden Umstände:

1. der Darlehensnehmer verwendet das Darlehen nicht wie im Vertrag festgelegt;
2. der Darlehensnehmer diesen Vertrag gemäß Gesellschaftsvertrag und Satzungen abschließt.
3. der Darlehensnehmer verletzt andere Vereinbarungen, die Rechte und Pflichten der Parteien in diesem Vertrag betreffen;
4. der Darlehensnehmer verletzt Vereinbarungen unter anderen Verträgen zwischen den Parteien;
5. der Darlehensnehmer liquidiert, wird aufgelöst oder über das Vermögen wird ein Insolvenzverfahren eröffnet.

Der Darlehensnehmer verletzt den Vertrag bei jedem der nachstehenden Umstände:

1. Den Darlehensnehmer auffordern, die Vertragsverletzung innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums zu beheben; wenn der Darlehensnehmer die Vertragsverletzung nicht entsprechend den Anforderungen des Darlehensgebers behebt und der Zustand der Vertragsverletzung nicht geheilt ist, hat der Darlehensgeber das Recht, diesen Vertrag sofort zu beenden und den Darlehensnehmer aufzufordern, Darlehensbetrag zuzüglich Zinsen sofort zurück zu zahlen.
2. Den Darlehensnehmer auffordern, den Darlehensgeber für den durch ihn entstandenen Schaden zu entschädigen.

##### §10 Änderungen und Beendigung

Dieser Vertrag kann durch Verhandlungen der Parteien in schriftlicher Form geändert werden. Jede Änderung wird als integraler Bestandteil dieses Vertrages betrachtet. Ungültige Teile in diesem Vertrag berühren nicht die Gültigkeit anderer Bedingungen, es sei denn, Gesetzt und Regularien sehen es vor oder es wird zwischen den Parteien so vereinbart.

##### §11 Gerichtsstand

Auseinandersetzungen oder Meinungsverschiedenheiten, die aus Durchführung, Erfüllung oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, sollen durch Verhandlungen gelöst werden. Sollten Verhandlungen nicht zu einer Lösung führen, Vorlage bei einem Entscheidungsgremium lösen. Während der Beilegung einer Streitigkeit sollen die Parteien weiterhin alle anderen Bestandteile dieses Vertrages, die nicht Gegenstand der Streitigkeit sind, erfüllen. Gerichtstand ist Berlin.

##### §12 Gebühren

Soweit nicht in Gesetzen anders geregelt oder zwischen den Parteien anders vereinbart, trägt jede Partei die jeweils anfallenden Kosten, welche aus der Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages oder aus der Beilegung von Streitigkeiten entstehen, selbst.

##### §13 Sonstiges

Der Darlehensnehmer darf ohne die schriftliche Zustimmung des Darlehensgebers keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte übertragen. Dieser Vertrag ist rechtlich bindend für beide Parteien und deren Rechtsnachfolger und Zessionare ohne Präjudiz für andere Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Berlin, |  | Berlin, |
|  |  |  |
| (Darlehensgeberin) |  | (Darlehensnehmerin) |